

Kleve, 01.07.2009

Laufende Nummer: 04/2009

Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal

Herausgegeben
von der Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal

Landwehr 4, 47533 Kleve

Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal

vom 01.07.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulausbaugesetz) vom 21. April 2009 (GV. NRW S. 221) und der §§ 2 Satz 2 und 6 Satz 4 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz 2008 – HZG 2008) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710) und des § 23 Abs. 3 Satz 2 und des Abs. 7 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW) hat die Hochschule Rhein-Waal folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Zulassungsverfahren zum ersten Fachsemester in den Studiengängen, für die eine Zulassungszahl festgesetzt ist (Numerus Clausus) und die Studienplatzvergabe durch die Hochschule Rhein-Waal erfolgt.

§ 2 Form, Frist und Anzahl der Antragstellung

(1) Der Zulassungsantrag für das erste Fachsemester muss für das Sommerse-

mester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines jeden Jahres bei der Hochschule Rhein-Waal eingegangen sein (Ausschlussfrist). Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 31. Januar und für das Wintersemester bis zum 31. Juli berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Der Zulassungsantrag kann ausschließlich schriftlich gestellt werden.

- (2) Im Zulassungsantrag können höchstens drei Studiengänge gewählt werden.

§ 3

Grundsätze der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in örtlich zulassungsbeschränkten Fächern erfolgt gemäß der §§ 3 und 4 Hochschulzulassungsgesetz 2008 – HZG 2008 und der §§ 23 bis 27 der Verordnung zur Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW – VergabeVO NRW).

Danach werden die Studienplätze nach folgenden Grundsätzen vergeben:

1. Nach Abzug der Vorabquoten gem. § 6 Abs. 2 Vergabeverordnung NRW zu einem Fünftel der Studienplätze an der Hochschule Rhein-Waal nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Fachhochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung) für das gewählte Studium;
 2. zu einem Fünftel der Studienplätze nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation (Fachhochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung) für den gewählten Studiengang (Wartezeit). Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule werden auf die Wartezeit nicht angerechnet;
 3. im Übrigen nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens.
- (2) Die nach Abs. 1 S. 2 Nr. 3 von den Hochschulen zu vergebenden Studienplätze im hochschuleigenen Auswahlverfahren werden nach dem Grad der Qualifikation (Durchschnittsnote der Fachhochschulreife oder sonstige Hochschulzugangsberechtigung) und unter Berücksichtigung einer vorher abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung vergeben. Für eine einschlägige Berufsausbildung wird ein Bonus von 0,2 auf die Durchschnittsnote der Fachhochschulreife oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung gewährt. Einschlägige Berufsausbildungen sind in der Anlage aufgeführt. Bewerberinnen und Bewerber, die in den Quoten gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 (Bestenquote) und Nr. 2 (Wartezeitquote) zugelassen werden, nehmen am Auswahlverfahren nicht teil.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Rhein-Waal vom 01.07.2009.

Kleve, den 01.07.2009

Die Präsidentin
der Hochschule Rhein-Waal
Professor Dr. Marie-Louise Klotz

Anlage zu § 4 der Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal.

Einschlägige Berufsausbildungen für Bachelorstudiengänge

Folgende staatlich anerkannten Ausbildungsberufe gemäß dem vom Bundesinstitut für Berufsbildung veröffentlichten Verzeichnis:

1. Bio-Science and Health

- Biologielaborantin
- Chemielaborant
- Chemikantin
- Drogistin
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Hotelfachfrau
- Hotelkauffrau
- Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- Kosmetiker
- Landwirtin
- Landwirtschaftlich-technischer Laborantin
- Landwirtschaftlicher Laborant
- Medizinischer Fachangestellter
- Pharmakant
- Pharmazeutisch-technische Angestellte
- Physiklaborant
- Produktionsfachkraft Chemie
- Sozialversicherungsfachangestellte
- Sport- und Fitnesskauffrau

2. E-Government

- Elektroniker für Automatisierungstechnik
- Elektronikerin für Betriebstechnik
- Elektroniker für Gebäude und Infrastruktursysteme
- Elektronikerin für Geräte und Systeme
- Elektronikerin für Luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik
- Elektronikerin
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste

- Fachangestellter für Arbeitsförderung
- Fachinformatiker
- Fachkraft für Hafenlogistik
- Gestalterin für visuelles Marketing
- Informatikkaufmann/-frau,
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann
- Informationselektronikerin
- Mathematisch-technischer Softwareentwickler
- Mediengestalter Bild und Ton
- Mediengestalter Digital und Print
- Medienkaufmann Digital und Print
- Systemelektroniker
- Systeminformatiker
- Verwaltungsfachangestellte

2. International Business and Social Sciences

- alle kaufmännische Ausbildungsberufe
- Buchhändlerin
- Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste
- Fachangestellte für Arbeitsförderung
- Fachangestellte für Bürokommunikation
- Fachangestellte für Hafenlogistik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Hotelfachfrau
- Patenanzwalfachangestellte
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte
- Rechtsanwaltsfachangestellte
- Restaurantfachfrau
- Sozialversicherungsfachangestellter
- Steuerfachangestellter
- Verkäufer
- Verwaltungsfachangestellte